

Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig seit dem 1. September 2023

Inhaltsverzeichnis:

I.	Allgemeine Bestimmungen	2
II.	Verkaufsbedingungen	2-3
III.	Preise	3
IV.	Zahlungsbedingungen	3-4
V.	Liefertermin und Lieferbedingungen	4-5
VI.	Technische Spezifikation	5
VII.	Übergabe von grafischen Materialien zum Druck bei PromoNotes. Genehmigung von grafischen Materialien durch den Geschäftspartner	5-7
VIII.	Reklamationsverfahren	7-8
IX.	Vertragsstrafen	8
X.	Empfehlungen	8-9
XI.	Verarbeitung personenbezogener Daten	9-11
XII.	Erfüllungsort und Gerichtsstand, Zusatzklauseln	11

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in allen Handelsbeziehungen zwischen der Gesellschaft PromoNotes Spółka z o. o. mit Sitz in Suchy Las, Poziomkowa Straße 69, 62-002 Suchy Las, eingetragen in das vom Amtsgericht Poznań - Nowe Miasto i Wilda [Posen - Neustadt und Wilda] in Poznań [Posen], VIII. Wirtschaftskammer des Landesgerichtsregisters, geführte Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters unter der Nummer KRS 0000088887, Steueridentifikationsnummer NIP: 7781008186 (nachstehend PromoNotes genannt) sowie Dritten, die eine Geschäftstätigkeit ausüben (nachstehend „Geschäftspartner“ genannt).
2. Wird das Vertragsverhältnis mit PromoNotes vom Vertragspartner in irgendeiner Form als unmittelbar mit seiner geschäftlichen Tätigkeit zusammenhängend und für ihn nicht berufsmäßig erklärt, gelten für dieses Verhältnis die Bestimmungen über den quasi-gewerblichen Charakter, die unter <https://promonotes.pl/files/terms/DE/Quasi-Unternehmer.pdf> einzusehen sind.
3. Der Vertrag kann zusätzliche, oder von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende, Bestimmungen enthalten. Bei zusätzlichen oder abweichenden Bestimmungen in dem Vertrag, finden diese AGB soweit Anwendung, wie nichts anderes im Vertrag vereinbart wurde.

II. Verkaufsbedingungen

1. Bestellungen werden in schriftlicher Form oder per E-Mail akzeptiert. Jede abgegebene Bestellung muss die Nummer des Angebots von PromoNotes, E-Mail-Anschrift zu Kontaktzwecken und zur Übersendung von elektronischen Rechnungen sowie alle anderen notwendigen Informationen, welche die Auftragserfüllung ermöglichen, einschließlich der Art der Verpackung und Kennzeichnung der Waren sowie der Lieferanschrift(en), enthalten.
2. Ein inländischer Geschäftspartner ist bei der ersten Bestellung verpflichtet, folgende Unterlagen vorzulegen:
 - 1) aktuelle Abschrift aus dem Landesgerichtsregister oder Eintrag in das Handelsregister
 - 2) Bescheinigung über die Steueridentifikationsnummer (NIP) oder die einschlägige Bescheinigung des Finanzamtes
 - 3) Bescheinigung des zuständigen Statistikamtes über die statistische Nummer REGON
 - 4) ein ausgefülltes Dokument von PromoNotes mit dem Titel „Kundeninformationsformular“
3. Ausländische Geschäftspartner sind bei der ersten Bestellung verpflichtet, eine Kopie der EU-Steueridentifikationsnummer (aktuelle Bestätigung VIES der Europäischen Kommission) sowie ein Dokument von PromoNotes mit dem Titel „Kundeninformationsformular“ vorzulegen.
4. Die Pflicht zur Vorlage der in den Punkten 2 und 3 beschriebenen Unterlagen betrifft keine Kunden mit Sitz außerhalb der Europäischen Union.
5. Auf Grundlage der vom Geschäftspartner eingebrachten Bestellung gemäß Absatz 1, erstellt PromoNotes ein Dokument mit dem Namen „Auftrag“ und übersendet diese dem Geschäftspartner zur Überprüfung. Im Fall von Änderungen in der Bestellung, generiert PromoNotes einen neuen, aktualisierten „Auftrag“ und sendet diesen zur erneuten Überprüfung an den Geschäftspartner. Jeder neue „Auftrag“ ist die Konsequenz der vorherigen und der gemeinsamen Abstimmungen der Vertragsparteien.
6. Nach der Akzeptanz des letzten „Auftrags“ durch den Geschäftspartner sowie der Bestätigung des graphischen Entwurfs, nach den Regeln in Absatz VII, generiert PromoNotes auf deren Grundlage eine „Auftragsbestätigung“. Dieses Dokument ist das Ergebnis und die Konsequenz des letzten „Auftrags“.
7. Zum Vertragsabschluss zwischen PromoNotes und dem Geschäftspartner kommt es in dem Moment, in dem die oben genannte Auftragsbestätigung durch PromoNotes an den Geschäftspartner gesendet wird. PromoNotes versendet die Auftragsbestätigung an den Geschäftspartner in schriftlicher Form oder per E-Mail. Auftragsbestätigung stellt die genaue Spezifikation des bestellten Produkts dar, nach der die Herstellung durch PromoNotes erfolgt. Unter Vorbehalt von Absatz I (Allgemeine Bestimmungen) stellen die AGB einen festen Bestandteil jedes Vertrages dar.

8. Zum Zwecke der Klärung von Zweifeln nach Vertragsabschluss gemäß Absatz 7 ist der Geschäftspartner - außer in den im Zivilgesetzbuch vorgesehenen Fällen - nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
9. Alle Angebote, Werbungen und andere Bekanntmachungen über die von PromoNotes angebotenen Waren, haben ausschließlich Informationscharakter. Von PromoNotes vorgestellte Entwürfe und Muster gelten ausschließlich als Ansichtsmaterial.

III. Preise

1. Die Einzelpreise der Produkte, die in der Auftragsbestätigung genannt sind, enthalten keine Mehrwertsteuer, die bei Rechnungen im Inland getrennt auf jeder Rechnung nach dem aktuell gültigen Satz ausgewiesen wird. Die Preise je Einheit für inländische Kunden beinhalten die Kosten für die Lieferung der Produkte an die Vertragspartei an einen Ort auf dem Gebiet der Republik Polen (Abschnitt V, Punkt 5). Die Änderung der Einzelpreise der Produkte stellt eine Änderung des Vertrags dar und erfordert die Übermittlung einer aktualisierten "Auftragsbestätigung" an den Geschäftspartner.
2. Der in der Auftragsbestätigung enthaltene Gesamtwert der Bestellung für den inländischen Kunden umfasst die Einzelpreise der Produkte, die Lieferkosten der Produkte in das Lager des Geschäftspartners oder an einen anderen mit dem Geschäftspartner abgestimmten Ort sowie eventuelle Zusatzgebühren.
3. Der inländische Geschäftspartner erklärt, dass er mehrwertsteuerpflichtig ist und hiermit PromoNotes zur Ausstellung einer Mehrwertsteuerrechnung, ohne seine Unterschrift, ermächtigt. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass PromoNotes ihm/ihr Mehrwertsteuerrechnungen elektronisch per E-Mail ausstellt und zustellt.
4. Bei Auslandslieferungen (innergemeinschaftliche Lieferungen und Export) sind alle angegebenen Einzelpreise der Produkte als Nettopreise zu verstehen, die keinerlei Gebühren und Steuern enthalten, die vom Geschäftspartner im Bestimmungsland zu zahlen sind. Die Einzelpreise der Produkte bei ausländischen Kunden enthalten keine Kosten für die Lieferung der Produkte an den Kunden (Abschnitt V, Absatz 6).
5. Der Endwert der Bestellung für einen ausländischen Kunden, der im Dokument "Auftragsbestätigung" enthalten ist, umfasst die Einzelpreise der Produkte, die Kosten für die Lieferung der Produkte an das Lager des Geschäftspartners oder an einen anderen mit dem Geschäftspartner vereinbarten Ort sowie alle zusätzlichen Kosten.
6. Der ausländische Geschäftspartner ermächtigt PromoNotes, eine WDT- oder Exportverkaufsrechnung ohne Unterschrift des Geschäftspartners auszustellen. Der Geschäftspartner erklärt sich damit einverstanden, dass PromoNotes ihr die oben genannten Rechnungen in elektronischer Form per E-Mail ausstellt und zustellt.
7. Geschäftspartner aus den Ländern der Europäischen Union, die keine EU-Steueridentifikationsnummer besitzen, erhalten eine Mehrwertsteuerrechnung mit angerechneter Mehrwertsteuer in Höhe des aktuell im Land des Lieferanten, d.h. in Polen, geltenden Mehrwertsteuersatzes.
8. Ab dem Vertragsabschluss zwischen den Parteien ist PromoNotes berechtigt, vom Geschäftspartner eine Anzahlung für die abgegebene Bestellung zu fordern. Die Höhe und der Zahlungstermin der Anzahlung, werden jeweils durch PromoNotes unter Berücksichtigung der Art und des Gesamtwertes der Bestellung, festgelegt. Erst nach der Begleichung der gesamten, geforderten Anzahlung durch den Geschäftspartner (gemäß der Forderung von PromoNotes), beginnt PromoNotes mit dem Produktionsprozess. Im Falle des Zahlungsverzugs des Geschäftspartners wird der Produktionsbeginn der Bestellung entsprechend verschoben. Wenn der Geschäftspartner die Anzahlung nicht innerhalb von 21 Tagen nach Aufforderung begleicht, dann ist PromoNotes berechtigt, innerhalb der nächsten 21 Tage, ohne vorherige Setzung einer Zusatzfrist, den Vertrag zu kündigen. Obiges schließt die Möglichkeit der Geltendmachung einer Kostenerstattung nach den AGB's bzw. einer Entschädigung nach den allgemeinen Regeln durch PromoNotes nicht aus.

IV. Zahlungsbedingungen

1. Wszystkie płatności realizowane są przelewem bankowym na rachunek bankowy PromoNotes numer: 11 1160 2202 0000 0001 9574 1659 – dla płatności w polskich złotych lub numer: PL34 1160 2202 0000 0002 0514 5589 i SWIFT BIGBPLW – dla płatności w Euro, w terminie płatności określonym w fakturze.

Promonotes Sp. z o.o.
Poziomkowa 69, 62-002 Suchy Las
e-mail: ethics@promonotes.pl

2. Datą wykonania świadczenia przez Kontrahenta jest data zaksięgowania wpłaty należności na rachunku bankowym PromoNotes podanym w ust. 1 powyżej.
3. W przypadku niedotrzymania terminu płatności, PromoNotes zastrzega sobie prawo do naliczania odsetek maksymalnych, zgodnych z obowiązującymi przepisami prawa polskiego.
4. Jeżeli Kontrahent popadł w opóźnienie w zapłacie więcej niż jednej faktury, jakiegokolwiek wpłaty dokonane przez Kontrahenta zostaną przez PromoNotes zaliczone w pierwszej kolejności na poczet odsetek wskazanych w ust. 3 powyżej, a następnie na należności najdawniej wymagalne.
5. Kontrahent staje się właścicielem towaru w momencie całkowitej zapłaty za zamówiony towar (zastrzeżenie własności rzeczy sprzedanej).

V. Liefertermin und Lieferbedingungen

1. Der geschätzte, etwaige Liefertermin der Bestellung wird dem Geschäftspartner jeweils im Dokument „Auftrag“ mitgeteilt.
2. Die endgültige, bindende Lieferfrist, gerechnet ab der Bestätigung des graphischen Entwurfs nach den Regeln in Absatz VII, wird dem Geschäftspartner in der „Auftragsbestätigung“ genannt.
3. PromoNotes verpflichtet sich, die Bestellung zum abgestimmten und in der Auftragsbestätigung angegebenen Termin, abzuwickeln. Sollte dies zum abgestimmten Termin nicht möglich sein, ist PromoNotes verpflichtet, den Geschäftspartner unverzüglich darüber zu informieren und mit diesem einen neuen Liefertermin abzustimmen. Dieser Termin darf jedoch nicht mehr als 14 Tag nach dem ursprünglich abgestimmten und von PromoNotes angegebenen Liefertermin liegen.
4. Eine eventuelle Änderung des Liefertermins befreit keine der Vertragsparteien von der Pflicht zur Realisierung des Vertrags - es sei denn, in Ausnahmesituationen wird zwischen den Vertragsparteien eine individuelle Abrede vereinbart.
5. Die Warenlieferung an einen Ort auf dem Hoheitsgebiet der Republik Polen erfolgt auf Kosten von PromoNotes. Bei Lieferungen an mehr als einen Ort auf dem Hoheitsgebiet der Republik Polen werden dem Gesamtwert die Lieferkosten hinzugerechnet, die in der Auftragsbestätigung und auf der Rechnung ausgewiesen werden.
6. Bei Lieferungen an einen Ort außerhalb des Hoheitsgebiets der Republik Polen werden jeweils dem Gesamtwert die Lieferkosten hinzugerechnet, die in der Auftragsbestätigung und auf der Rechnung ausgewiesen werden.
7. Die Vertragsparteien lassen die Möglichkeit einer Änderung der Einzelpreise der Produkte sowie der Lieferkosten zu (insbesondere im Falle der Änderung des Ortes und der Art der Lieferung der Produkte an den Geschäftspartner). Eine Änderung der Lieferkosten stellt eine Vertragsänderung dar, erfordert jedoch keine erneute Versendung der Auftragsbestätigung an den Geschäftspartner und findet ihre Widerspiegelung in der Rechnung. Zulässig sind vertragliche Abstimmungen zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf besondere Lieferbedingungen der Ware.
8. Bei vorhandenen überfälligen Zahlungen, der Nichtbegleichung der in Absatz IV, Absatz 3 genannten Zinsen oder dem Vorliegen anderer überfälliger Verbindlichkeiten des Geschäftspartners, ist PromoNotes berechtigt, weitere Lieferungen bis zur Begleichung der entsprechenden Zahlungen bzw. Verbindlichkeiten durch den Geschäftspartner, zurückzuhalten.
9. Aus technischen Gründen behält sich PromoNotes das Recht vor, eine von der Bestellung abweichende Anzahl der Waren zu liefern, wobei die zulässigen Abweichungen folgende Größen haben können:
 - 1 - 2.499 Stück = +/- 10%
 - 2.500 - 4.999 Stück = +/- 5%
 - 5.000 - 9.999 Stück = +/- 3%
 - 10.000 Stück = +/- 2%
10. Bei der Abnahme von Waren, die von einem Spediteur geliefert werden, ist der Geschäftspartner, vor der Unterzeichnung der Frachtdokumente, verpflichtet, den gesamten Inhalt der Lieferung genau zu prüfen, darunter insbesondere die Übereinstimmung der gelieferten Waren mit der Bestellung. Im Falle von Nichtübereinstimmungen ist dem Spediteur eine entsprechende Reklamation anzumelden.

11. Alle Vorbehalte des Geschäftspartners in Bezug auf die Übereinstimmung der gelieferten Waren mit der Bestellung, die nicht im Verfahren nach Absatz 10 gemeldet wurden, werden, gemäß Absatz VIII dieser AGB beschriebenen Reklamationsverfahren, nicht berücksichtigt.
12. Mit der Herausgabe der Ware gehen alle mit der Lieferung verbundenen Ansprüche und Lasten, darunter die Gefahr ihres zufälligen Verlusts und ihrer Zerstörung, auf den Geschäftspartner über.

VI. Technische Spezifikation

Die technische Spezifikation ist ein separates Dokument, das einen integralen und untrennbaren Bestandteil der AGB darstellt. In diesem Dokument werden technische Anforderungen und die Art und Weise der Vorbereitung von grafischen Materialien für den Druck definiert, die Art und Weise der Übergabe von Materialien an PromoNotes, die Grundsätze der Verwendung von Druckvorlagen, die allgemeinen Qualitätsstandards von PromoNotes-Erzeugnissen sowie die Methoden deren Prüfung sowie die Informationen über mögliche Risiken, die sich aus der Spezifik des Drucks und der Herstellung von PromoNotes-Erzeugnissen ergeben. Die technische Spezifikation wurde als Anlage Nr. 1 den vorliegenden AGB beigefügt und ist auch HIER sowie auf der Webseite PromoNotes unter https://promonotes.eu/files/Technical_Specifications.pdf verfügbar.

VII. Übergabe von grafischen Materialien zum Druck bei PromoNotes. Genehmigung von grafischen Materialien durch den Geschäftspartner.

1. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, die grafischen Materialien korrekt und in Übereinstimmung mit den Angaben in den von PromoNotes zur Verfügung gestellten Druckstandbogen zu erstellen. Die grafischen Materialien, die der Auftragnehmer PromoNotes zur Verfügung stellt, müssen auch die unten beschriebenen technischen Anforderungen erfüllen. Auf diese Weise vorbereitete grafische Materialien werden automatisch in die Produktion freigegeben.
2. Die vom Geschäftspartner zum Druck übergebenen Materialien müssen auf den von PromoNotes gelieferten Druckstandbögen vorbereitet werden. Die Druckstandbögen enthalten alle notwendigen Informationen, die eine richtige Vorbereitung der Materialien zum Druck in technischer Hinsicht ermöglichen. Das von PromoNotes verwendete Hauptdateiformat der Druckstandbögen ist PDF. Die Druckstandbögen im IN-DD-Format sind ebenfalls verfügbar. Das PDF-Format ist editierbar und ermöglicht eine einfache Einbindung der graphischen Materialien des Geschäftspartners auf eine solche Weise, dass die Zeit für die Vorbereitung der weiteren Produktionsprozesse maximal verkürzt wird. Die vom Geschäftspartner übersandten PDF-Dateien müssen in Übereinstimmung mit der akzeptierten Auftragsbestätigung vorbereitet sein, und in der entsprechenden Druckqualität unter Erhaltung aller in den Druckstandbögen auftretenden Schichten sowie der Zusatzfarben mit technischer Bedeutung, gespeichert werden. Andernfalls haftet PromoNotes nicht für die mit der Auftragsbestätigung übereinstimmende Ausführung des Produkts, insbesondere für seine Qualität und die Farbgebung der Ausdrücke. Die genauen Anweisungen zum Umgang mit den Druckstandbögen wurden in der technischen Spezifikation beschrieben.
3. Die Druckunterlagen in digitaler Form sind an PromoNotes per E-Mail an die angegebene Adresse zu senden. Zulässig ist zudem die Übersendung der Materialien auf digitalen Datenträgern (CD-ROM oder DVD).
4. Auf der Grundlage des vom Auftragnehmer bereitgestellten Grafikmaterials bereitet PromoNotes das Grafikdesign für den Druck vor.
5. Gleichzeitig behält sich PromoNotes die Möglichkeit vor, dem Geschäftspartner eventuelle Korrekturen der grafischen Materialien zu melden und in diesem Umfang die Produktion zurückzuhalten. Die Wiederaufnahme der Produktion erfolgt erst nach dem Eingang vollständiger, vom Geschäftspartner korrekt erstellter, grafischer Materialien bei PromoNotes.
6. Durch die Übergabe der grafischen Materialien an PromoNotes erklärt der Geschäftspartner gleichzeitig, dass er der Urheber der übermittelten grafischen Materialien ist und dass er die volle Verantwortung für deren Inhalt und deren Verwendung durch PromoNotes zur Ausführung des Vertrages trägt. Der Geschäftspartner haftet gegenüber PromoNotes sowie auch gegenüber den Dritten. PromoNotes ist von der Haftung für alle Ansprüche befreit, die sich gegen PromoNotes aus der Verwendung von den grafischen Materialien ergeben, die der Geschäftspartner zur Vertragsausführung überreicht hat. Wenn PromoNotes mit einer Vertragsstrafe für die Verwendung der vom Geschäftspartner überreichten grafischen Materialien zur Ausführung des Vertrages

aufgelegt wird, ist dann der Geschäftspartner verpflichtet, PromoNotes dafür zu zahlen oder PromoNotes der gesamten Geldaufwand der gezahlten Vertragsstrafe zurückzuzahlen.

7. Die Anzahl der kostenlosen Eingriffe von PromoNotes in die vom Geschäftspartner übermittelten grafischen Materialien gemäß Punkt 3, ist beschränkt. Im Falle von Agentur-Geschäftspartnern beträgt die Anzahl 3 (drei) PDF-Dateien. Die vierte und jede weitere Datei sind kostenpflichtig - die entsprechende Gebühr beträgt 15 Euro (60 PLN) für eine PDF-Datei. Im Falle von Endabnehmern, die eine Geschäftstätigkeit auf dem Hoheitsgebiet der Republik Polen ausüben, sind 5 (fünf) kostenlose PDF-Dateien zulässig. Die sechste und jede weitere Datei sind kostenpflichtig - die entsprechende Gebühr beträgt 60 PLN für eine PDF-Datei. Die in den Vorsätzen genannten Zusatzkosten werden in der Auftragsbestätigung als eigenständige Position angegeben.
8. PromoNotes stellt dem Geschäftspartner ein druckfertiges Grafikdesign als PDF-Datei zur Genehmigung zur Verfügung. Dessen Freigabe durch den Geschäftspartner ist gleichbedeutend mit der Prüfung des Inhalts und der Form dieses Entwurfs durch den Geschäftspartner (u.a. der Korrektheit des Logos, der Farbcodes, der Schriftarten und des gesamten Materials).
9. Eine per E-Mail an PromoNotes gesandte Freigabe wird als Zustimmung zum Druck angesehen. Nach dem Eingang der Freigabe vom Geschäftspartner werden die Materialien zum Druck in die Produktion gegeben und der Geschäftspartner ist - außer in dem im Zivilgesetzbuch vorgesehenen Fällen - nicht mehr zur Kündigung des Vertrages berechtigt.
10. Werden vom Geschäftspartner druckfertige, grafische Materialien übergeben, die keinerlei Veränderungen unterliegen, dann muss die oben genannte Freigabe des Geschäftspartners nicht eingeholt werden. In einem solchen Fall werden die Materialien zum Druck gegeben und der Geschäftspartner ist - außer in dem im Zivilgesetzbuch vorgesehenen Fällen - nicht mehr zur Kündigung des Vertrages berechtigt.
11. Auf Wunsch des Geschäftspartners kann ebenfalls ein zertifizierter Probedruck (Farbproof), der ein Druckmuster und die Grundlage für die Entscheidung einer eventuellen Reklamation im Zusammenhang mit der Druckqualität darstellt, vorbereitet und übersandt werden.
12. Der Farbproof ist ein Ausdruck auf einem kalibrierten Tintenstrahldrucker und simuliert ausschließlich die Farben im Offsetdruck. Er stellt in Hinsicht auf die Farbtreue ein maximal an die Ergebnisse des Offsetdrucks angenähertes Muster dar. Aufgrund der Spezifik des Offsetdrucks können jedoch trotzdem kleinere Unterschiede in der Rezeption der einzelnen Farben auftreten. Angesichts dessen sollte der Geschäftspartner auf Grundlage des Farbproofs keine Freigabe der Farben vornehmen. Ein Farbproof betrifft ausschließlich Drucke im Farbraum CMYK.
13. Verfügbar sind zudem 2 Arten von Simulationen eines Farbraums (ECI Profile):
 - 1) PSOcoated_v3.icc (Standard FOGRA51) - Wiedergabe des Offsetdrucks auf Druckbildpapier (beschichteter Untergrund)
 - 2) PSOuncoated_v3_FOGRA52.icc (Standard FOGRA52) - Wiedergabe des Offsetdrucks auf Offsetpapier (unbeschichteter Untergrund)

Beide Profile werden auf einem beschichteten, für das Proofing bestimmten Spezialpapier gedruckt. Ein digitaler Proof simuliert dagegen keine Raster, keine Papierstruktur und keine Untergrundfarbe. Die Zertifizierung von digitalen Farbproofs besteht im Druck eines Kontrollstreifens „FOGRA Media Wedge CMYK V3.0 XE 3Z“, an welchem nach dem Ausdruck eine Messung mit Hilfe eines Spektralfotometers durchgeführt wird. Auf Grundlage dieser Messung wird ein Zertifikat mit den Ergebnissen und der Bestätigung der Übereinstimmung mit dem Referenzprofil gedruckt.

14. Während des Produktionsprozesses werden alle vom Geschäftspartner in der endgültigen Druckversion bereitgestellten Materialien in der PDF / X-Version als PDF zusammen mit dem entsprechenden Ausgangsprofil gespeichert, wobei die Transparenz abgeflacht wird: PSO Coated v3 für beschichtete Substrate; PSO Uncoated v3 (FOGRA52) für unbeschichtete Substrate.

Damit die auf dem Computerbildschirm sichtbaren Farben den beim Drucken zu erzielenden Farben möglichst ähnlich sind, wird empfohlen, die von PromoNotes für den Druck vorbereiteten Dateien nach Auswahl der entsprechenden Profile mit der Druckvorschau anzuzeigen: Durch PSO Coated v3 wird der Druck auf beschichteten Substraten ordnungsgemäß simuliert. Durch PSO Uncoated v3 (FOGRA52) wird der Druck auf unbeschichteten Substraten ordnungsgemäß simuliert. Die europäischen Farbprofile können von <http://www.eci.org/en/downloads> heruntergeladen werden.

Dateien mit den aufgelisteten Attributen werden mit den ursprünglichen CMYK-Werten gespeichert. Wenn allerdings ein anderes als das von PromoNotes verwendete Farbprofil in die Materialien des Auftragnehmers eingebettet wurde (z. B. Profile, die für den amerikanischen Markt bestimmt sind, wie z. B. US Web Coated (SWOP) v2), können Farben durch das Speichern von Dateien mit den oben genannten Attributen konvertiert werden und ihre Zusammensetzung kann sich ändern und von den ursprünglichen Erwartungen des Auftragnehmers abweichen. Diese Änderungen begründen weder eine Reklamation noch einen Rücktritt vom Vertrag oder eine Aufforderung zur Preissenkung oder zum Rabatt.

15. In der Regel treten Farbunterschiede zwischen dem Ausdruck und dem Computermonitor auf. Deshalb sollte man sich, insbesondere im Falle der Materialien im PMS- und HKS-Farbraum, bei der Freigabe nicht vom Bild auf dem Computermonitor, sondern ausschließlich von den Farbcodes und den die Farben abbildenden, allgemein erhältlichen Farbmustern leiten lassen.
16. Auf Wunsch des Geschäftspartners kann ebenfalls ein kostenpflichtiges Vorabmodell des Produkts, für welches der Geschäftspartner eine Bestellung bei PromoNotes aufgeben muss, erstellt werden. Dieses Modell stellt das Muster des Produkts und die Grundlage für die Entscheidung einer eventuellen Reklamation im Zusammenhang mit seiner Qualität dar.
17. Alle Unterschiede in der Farbe des Ausdrucks, die in den vorangehenden Absätzen genannt wurden, stellen keine Grundlage für Reklamationen, die Kündigung des Vertrages sowie Forderungen auf Preissenkungen oder Rabatte dar.
18. Der Geschäftspartner trägt das Risiko von Missverständnissen in Bezug auf den Inhalt und die Realisierung der Bestellung, wenn diese Missverständnisse durch die Übermittlung inkorrekt oder unvollständiger technischer Daten oder anderer mit dem Realisierungsprozess der Bestellung verbundener Informationen an PromoNotes oder mit der Übermittlung der entsprechenden Daten nach der Freigabe der Bestellung verbunden sind.

VIII. Reklamationsverfahren

1. Zur Prüfung der Übereinstimmung der gelieferten Produkte mit den Vertragsbedingungen, ist folgendes Reklamationsverfahren vorgesehen:
 - 1) Der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Prüfung der Übereinstimmung aller gelieferten Produkte mit den Vertragsbedingungen. Bei jeglicher Nichtübereinstimmung muss der Geschäftspartner unverzüglich, innerhalb von 14 Tagen nach dem Lieferdatum, ein Reklamationsprotokoll vorlegen.
 - 2) Reklamationen werden in schriftlicher Form oder per E-Mail eingereicht. Die mündliche oder telefonische Anmeldung einer Reklamation ist nicht zulässig.
 - 3) PromoNotes verpflichtet sich zur Stellungnahme und Versendung Ihres schriftlichen Standpunktes innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Reklamation.
2. Bis zum Zeitpunkt der endgültigen Entscheidung über die Reklamation, ist der Geschäftspartner verpflichtet, die reklamierten Waren auf vorbildliche, ihrer Beschädigung oder die Entstehung von Fehlmengen ausschließende Weise, aufzubewahren.
3. Für den Fall, dass die gelieferten Artikel nicht den Vertragsbedingungen entsprechen, ist PromoNotes verpflichtet, die Mängel zu ergänzen, zu reparieren oder mangelhafte Produkte zu ersetzen. Wenn jedoch nach dem Eingang des reklamierten Produkts in das Lager von PromoNotes und nach dessen Prüfung festgestellt wird, dass die Reparatur oder der Austausch höchstens nur 2% der Gesamtmenge der Werbeartikel ausmachen, behält sich PromoNotes das Recht, dem Kunden die Transportkosten in beide Richtungen in Rechnung zu stellen. Im Falle unerwarteter und bei der Auftragsbestätigung unvorhersehbarer technologischer Einschränkungen, die PromoNotes ordnungsgemäße bzw. den vertraglichen Bestimmungen entsprechende Umsetzung des Vertrags verhindern würden, hat PromoNotes das Recht, von der Umsetzung des Vertrags zurückzutreten. Andere Ansprüche werden von PromoNotes nicht akzeptiert.
4. Wird bis zum oben in Punkt 1.3) genannten Termin keine Reklamation eingebracht, bewirkt dies das Erlöschen des Rechts des Geschäftspartners auf Reklamation.
5. Die Anmeldung einer Reklamation berechtigt den Geschäftspartner nicht zur Rückhaltung der Zahlung für die bestellten Waren im Ganzen oder zu Teilen.

6. PromoNotes haftet für eventuelle Produktmängel nur in dem in diesen AGB beschriebenen Umfang. Die in den AGB festgelegten Fristen für die Einreichung von Reklamationen werden durch geltendes polnisches oder internationales Recht nicht verlängert. PromoNotes übernimmt keine Garantie für die gelieferten Produkte. Die Vertragsparteien schließen im gegenseitigen Einvernehmen die Anwendung von Rechtsvorschriften über die Gewährleistung für Mängel einer verkauften Ware sowie über die Garantie aus. Der Ausschluss gilt für das polnische Recht, darunter für das polnische Zivilgesetzbuch, sowie für das Völkerrecht, darunter für das am 11. April 1980 in Wien abgeschlossene Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.
7. Wo immer in diesen AGB vom PromoNotes zustehenden Recht auf Kündigung des Vertrages die Rede ist, kann PromoNotes innerhalb von 21 Tagen nach dem Eintritt des zur Kündigung berechtigenden Ereignisses den Vertrag kündigen. Dieser Termin wird als eingehalten angesehen, wenn vor seinem Ablauf eine Erklärung über die Vertragskündigung in schriftlicher Form in einem polnischen Postamt aufgegeben bzw. einer Kurierfirma übergeben wurde.
8. Im Falle der Einreichung einer Beschwerde/ Reklamation sendet der Vertragspartner die mangelhafte Ware auf eigene Kosten an PromoNotes zurück. In Einzelfällen kann PromoNotes (nach Absprache) die Reklamation mittels Übersendung eines Musters, die Kosten für den Transport trägt der Vertragspartner, prüfen und bearbeiten. Das Risiko einer nicht vollständig bewertbaren Reklamation und einer damit verbundenen Ablehnung trägt der Vertragspartner. Wenn eine Reklamation von PromoNotes anerkannt wird, werden die Transportkosten für die fehlerhafte Ware, die von der Vertragspartei getragen wurden, erstattet, sofern die Vertragspartei einen Nachweis darüber erbracht hat, dass ihr diese Kosten entstanden sind. Wenn eine Reklamation teilweise anerkannt wird, werden die Transportkosten für fehlerhafte Ware nur teilweise erstattet, das heißt lediglich im durch PromoNotes anerkannten Umfang.
9. Wenn der Vertragspartner die gelieferte Ware bereits verbraucht hat, z. B. im Rahmen der weiteren Verteilung, trägt der Vertragspartner alle Kosten, die mit der Abholung dieser Waren und deren Rückgabe an PromoNotes verbunden sind, um diese sachgerecht und ordnungsgemäß prüfen zu können.
10. Steht die beanstandete Ware dem Vertragspartner nicht mehr zur Verfügung oder kann dieser die beanstandete Ware nicht an PromoNotes zwecks Prüfung liefern, so behält sich PromoNotes vor, die Reklamation ganz oder teilweise abzulehnen.

IX. Vertragsstrafen

1. Der Geschäftspartner ist in folgenden Fällen zur Zahlung der Vertragsstrafen verpflichtet:
 - 1) Rücktritt, Änderung oder Rücknahme der Bestellung ganz oder teilweise in Höhe der Kosten, die PromoNotes im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Vertrags entstehen - einschließlich insbesondere der Kosten für die Ausführung oder Übertragung von Materialien (Proof und andere) an den Geschäftspartner i.S.d. Abschnitts VIII oben - um 50% erhöht;
 - 2) wenn PromoNotes aus Gründen, die dem Geschäftspartner zuzurechnen sind, vom Vertrag zurücktritt, in Höhe der Bruttovergütung, auf die PromoNotes aufgrund des Vertrags Anspruch hat.
2. Durch den Vorbehalt der Vertragsstrafen wird eine Geltendmachung von Schadensersatz durch PromoNotes zu allgemeinen Bedingungen nicht ausgeschlossen.

X. Empfehlungen

1. PromoNotes erklärt, dass der Geschäftspartner - wenn nichts anderes aus dem Vertrag hervorgeht - im Rahmen des Vertrags und davon im Rahmen der an PromoNotes für die Vertragsdurchführung gezahlten Vergütung, keinerlei Rechte erwirbt. Darunter die materiellen Urheberrechte und die gewerblichen Eigentumsrechte an den Entwürfen der von PromoNotes für den Geschäftspartner hergestellten und/oder im Zusammenhang mit der Ausführung dieses Vertrages zugunsten des Geschäftspartners erstellten Produkte - in einem Umfang, in welchem diese Entwürfe von PromoNotes erschaffen wurden und daher vom Schutz der Rechte des Schöpfers eines Werkes im Verständnis des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (einheitlicher Text vom 6. Juni 2019 GBl. von 2019 Pos. 1231 i.d.g.F.) und/oder vom Schutz des Schöpfers eines Gebrauchsmusters und anderer Schutzobjekte im Verständnis des

Gesetzes vom 30. Juni 2000 -Gewerbliches Eigentumsrecht (einheitlicher Text vom 28. Januar 2020 GBl. von 2020 Pos. 286 i.d.g.F.) erfasst werden.

2. Der Geschäftspartner erklärt, dass ihm die Urheberrechte und die verwandten Schutzrechte und/oder gewerblichen Eigentumsrechte, darunter das Recht an der Marke, dem eingetragenen Design (Geschmacksmuster), dem Gebrauchsmuster und anderen, zustehen und/oder er die notwendigen Vollmachten Dritter, denen diese Rechte zustehen, für die vom Geschäftspartner der Firma PromoNotes im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung gelieferten Materialien (nachstehend „Materialien“ genannt) besitzt, und zwar mindestens in einem Umfang, der ihm die Ermächtigung von PromoNotes zu ihrer Nutzung im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung zugunsten des Geschäftspartners und die Erteilung einer kostenlosen, nicht ausschließlichen Lizenz an PromoNotes zu den Bedingungen und in einem Umfang ermöglicht, wie er in den nächsten Sätzen beschrieben wird.
3. Der Geschäftspartner ermächtigt hiermit PromoNotes zur Nutzung dieser Materialien im Rahmen der Vertragsdurchführung und - wenn dies schriftlich nicht anders festgehalten wird- erteilt PromoNotes eine nicht ausschließliche, kostenlose, übertragbare, zeitlich und territorial unbeschränkte Lizenz zur Nutzung der Musterexemplare der für den Geschäftspartner hergestellten Produkte unter Verwendung dieser Materialien, als Referenzmuster und zur Veranschaulichung der grafischen und technischen Möglichkeiten des Unternehmens von PromoNotes und zur Darstellung der Tätigkeit von PromoNotes. Insbesondere erklärt der Geschäftspartner sein Einverständnis zur Verbreitung der in den Produkten enthaltenen Logos und Warenzeichen des Geschäftspartners und seiner Kunden, davon auf den durch PromoNotes verwalteten Websites, zur Veröffentlichung von Fotografien solcher Produkte im Firmenkatalog von PromoNotes, auf der Website der Firma und in Pressemitteilungen sowie zur Ausstellung dieser Produkte auf Branchenmessen mit Teilnahme von PromoNotes. Obiges betrifft ebenfalls die Situation, in welcher PromoNotes die Durchführung der oben genannten Aufgaben aufgrund irgendeines Vertrages einem anderen Unternehmen überträgt, insbesondere im Bereich der Veröffentlichung der Fotografien der Produkte von PromoNotes.
4. Wenn Dritte, davon Kunden des Geschäftspartners, Ansprüche wegen der Verletzung ihrer Rechte, darunter der Urheberrechte und der gewerblichen Eigentumsrechte in Bezug auf die Materialien und die unter ihrer Nutzung erstellten Produkte sowie in Bezug auf die Verbreitung von Warenzeichen, Logos und Produkten im Sinne der Ziff. 3 oben gegenüber PromoNotes geltend machen, dann ist der Geschäftspartner verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zum Schutz von PromoNotes vor einer solchen Haftung zu ergreifen und alle damit verbundenen Kosten zu tragen sowie insbesondere den PromoNotes entstandenen Schaden wiedergutzumachen.
5. Der Geschäftspartner erklärt, dass er beim Abschluss des Vertrages mit PromoNotes die oben genannten Bedingungen akzeptiert und in diesem Bereich keinerlei Forderungen, insbesondere finanzieller Art, vorbringen wird.

XI. Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Als Verantwortlicher personenbezogener Daten gilt PromoNotes Sp. z o.o. mit Sitz in Suchy Las, in der: Poziomkowa Straße 69, 62-002 Suchy Las, eingetragen im Handelsregister des Landesgerichtsregisters des Amtsgerichts Poznań – Nowe Miasto i Wilda in Poznań unter der Nummer: 000088887. Kontaktdaten: E-Mail: biuro@promonotes.pl und Telefonnummer: +48 61 811 70 28 („Verantwortliche“).
2. Der Verantwortliche verarbeitet erhaltene und durch den Geschäftspartner bereit gestellte personenbezogene Daten des Geschäftspartners, der eine natürliche Person ist, sowie alle personenbezogenen Daten der Vertreter des Geschäftspartners, die natürliche Personen sind (unabhängig von der Rechtsform, in der der Geschäftspartner Geschäfte tätigt), die der Verantwortliche im Zusammenhang mit der Kooperation zwischen dem Geschäftspartner und dem Verantwortlichen erhält, einschließlich insbesondere der durch den Geschäftspartner zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten seiner Handelsvertreter, Beschäftigten, Mitarbeiter, Partner des Geschäftspartners, Mitglieder der Organe des Geschäftspartners oder anderer Personen, die für die Vornahme von Vereinbarungen, Freigaben, Durchführung etwaiger Gesprächen im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit zwischen dem Geschäftspartner und dem Verantwortlichen verantwortlich sind.
3. Die Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten, die in diesem Punkt beschrieben sind, gelten für jeden zwischen dem Geschäftspartner und dem Verantwortlichen geschlossenen Vertrag, unabhängig davon, ob ein solcher Vertrag einmalig, z. B. ein Vertrag zur Durchführung eines bestimmten Auftrags, oder dauerhaft (Zusammenarbeit der Parteien) ist.

4. In allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie die folgende E-Mail-Adresse kontaktieren: gdpr@promonotes.pl
5. Personenbezogene Daten werden durch den Verantwortlichen aufgrund des Gesetzes vom 10. Mai 2018 über den Schutz personenbezogener Daten (einheitlicher Text vom 30. August 2019 GBl. von 2019 Pos. 1781 i.d.g.F.) und der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und den freien Verkehr dieser Daten sowie die Aufhebung der Richtlinie 95/46 (Allgemeine Verordnung über den Datenschutz) –nachstehend DSGVO genannt, verarbeitet.
6. Die personenbezogenen Daten der unter Ziffer 2 genannten Personen werden unter Bezugnahme auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO verarbeitet, d. h. um vor dem Vertragsabschluss auf Verlangen des Geschäftspartners Maßnahmen vorzunehmen oder den Vertrag, an dem der Geschäftspartner beteiligt ist, zu erfüllen. Personenbezogene Daten können auch vom Verantwortlichen für die folgenden Zwecke und in Bezug auf die folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet werden: gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO, um die gesetzliche Verpflichtung des Verantwortlichen zu erfüllen (z.B. aus dem Anwendungsbereich der Rechnungslegungsvorschriften); gemäß Art. 6, Abs. 1 Buchst. f) DSGVO für die Zwecke, die aus dem berechtigten Interesse des Verantwortlichen resultieren, insbesondere die Untersuchung oder Sicherung von Ansprüchen; Durchführung von Qualitätsanalysen und Statistiken über die erbrachten Dienstleistungen und hergestellten Produkte; Vermarktung der eigenen Produkte und Dienstleistungen des Verantwortlichen; aufgrund einer separaten Zustimmung, d.h. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO, falls nötig.
7. Der Geschäftspartner, der einen Vertrag mit dem Verantwortlichen abschließt, erklärt, dass er alle natürlichen Personen, deren Daten er dem Verantwortlichen im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit bereit gestellt hat, über die Verarbeitung dieser Daten durch den Verantwortlichen für die oben genannten Ziele und über den Inhalt dieses Punktes informiert hat.
8. Empfänger personenbezogener Daten können Beschäftigte und Mitarbeiter des Verantwortlichen, mit dem Verantwortlichen verbundene Unternehmen, deren Beschäftigten und Mitarbeiter, Inkassounternehmen, Banken, Postbetreiber, Spediteure, mit Meinungsumfragen von Kunden befasste Unternehmen, Partner, die technische Dienstleistungen erbringen, Hosting-Dienstleister, Subunternehmer des Verantwortlichen, andere Unternehmen, die dem Verantwortlichen Dienstleistungen erbringen, sowie Beschäftigte oder Mitarbeiter solcher Unternehmen sein.
9. Jede natürliche Person gemäß Punkt 2 hat folgende Rechte:
 - 1) das Recht, auf den Inhalt ihrer personenbezogenen Daten zuzugreifen, d. h. das Recht, eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob der Verantwortliche Daten und Informationen bezüglich einer solchen Verarbeitung verarbeitet;
 - 2) das Recht, Daten zu berichtigen, wenn die vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten falsch oder unvollständig sind;
 - 3) das Recht, den Verantwortlichen aufzufordern, Daten zu löschen;
 - 4) das Recht, den Verantwortlichen aufzufordern, die Verarbeitung von Daten zu beschränken;
 - 5) das Recht auf Datenübermittlung, d. h. das Recht, an den Verantwortlichen übermittelte personenbezogene Daten zu erhalten und an einen anderen Verantwortlichen zu senden, wenn die Verarbeitung auf einem Vertrag oder einer Einwilligung beruht und auf automatisierte Weise erfolgt;
 - 6) das Recht, der Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke, die aus dem berechtigten Interesse des Verantwortlichen oder der Verarbeitung zu Marketingzwecken resultieren, zu widersprechen;
 - 7) das Recht, eine Beschwerde beim polnischen Aufsichtsorgan oder Aufsichtsorgan eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union einzureichen (in Polen wird diese Aufgabe vom Präsidenten des Büros für den Schutz personenbezogener Daten wahrgenommen);
 - 8) das Recht, die Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen (ohne Beeinträchtigung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die aufgrund der Zustimmung vor seinem Widerruf gemacht wurde).

10. Zeitraum, in dem personenbezogene Daten verarbeitet werden:

- 1) personenbezogene Daten, die für den Abschluss oder die Ausführung des Vertrags / der Verträge oder die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung des Verantwortlichen verarbeitet werden, werden für die Dauer des Vertrags / der Verträge aufbewahrt und nach deren Ablauf für den Zeitraum, der notwendig ist für:
 - a) After-Sales-Kundenservice (z. B. Umgang mit Beschwerden);
 - b) Sicherung oder Inanspruchnahme von etwaigeren Forderungen gegenüber dem Verantwortlichen und gegen ihn;
 - c) Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung des Verantwortlichen (z. B. aufgrund von Steuer- oder Buchhaltungsvorschriften);
- 2) personenbezogene Daten, die aufgrund einer gesonderten Einwilligung verarbeitet werden, bleiben bis zu ihrem Widerruf gespeichert.
- 3) Personenbezogene Daten, die zu Zwecken verarbeitet werden, die aus rechtmäßig begründeten Interessen des Verantwortlichen resultieren, werden verarbeitet, bis der Widerspruch gegen diese Verarbeitung erhoben wird, es sei denn, der Verantwortliche weist legitime Gründe für die Verarbeitung, überwiegende Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person oder Gründe nach Ermittlung, Inanspruchnahme oder Verteidigung von Ansprüchen nach. Im Falle einer Ablehnung der Verarbeitung personenbezogener Daten zu Marketingzwecken werden personenbezogene Daten einer solchen Person, soweit sie mit der Vermarktung zusammenhängen, nicht mehr zu Marketingzwecken verarbeitet.

11. Personenbezogene Daten werden nicht für automatisierte Entscheidungen einschließlich Profiling verwendet.

12. Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten in dem für die Ausführung des Vertrags mit dem Geschäftspartner erforderlichen Umfang oder die Ergreifung von Maßnahmen auf Verlangen des Verantwortlichen vor Abschluss des Vertrags ist Voraussetzung für die Ergreifung dieser Maßnahmen durch den Verantwortlichen und den Abschluss des Vertrags und dessen Durchführung. Sollten die oben genannten personenbezogene Daten nicht angegeben werden, wird der Vertrag weder geschlossen noch erfüllt sowie es werden keine Maßnahmen vor dem Vertragsabschluss unternommen.

13. Für den Fall, dass der Geschäftspartner Grafikdateien mit personenbezogenen Daten an PromoNotes übermittelt, ist der Geschäftspartner verpflichtet, bei der Übermittlung der Datei deutlich zu machen, dass die Datei personenbezogene Daten enthält, die dem Schutz unterliegen. Die Datei ohne eine eindeutige Kennzeichnung als Datei mit personenbezogenen Daten wird von PromoNotes als Datei betrachtet, die keine personenbezogenen Daten enthält, die dem Schutz unterliegen. Die Bezeichnung kann im Dateinamen oder im Inhalt der E-Mail erfolgen, die die Datei enthält.

XII. Erfüllungsort und Gerichtsstand, Zusatzklauseln

1. Wenn die Vertragsparteien nichts Anderes festgelegt haben, ist der Erfüllungsort des Vertrages der Sitz von PromoNotes.
2. Der Vertrag unterliegt dem polnischen Recht.
3. Im Falle der Anwendung auf Verträge mit ausländischen Geschäftspartnern dieser AGB in polnische, englischer sowie deutscher Sprache ist im Falle von Interpretationszweifeln die Version der AGB in polnischer Sprache bindend.
4. Eventuelle, aus diesen AGB oder dem Vertrag, folgende Rechtsstreits unterliegen der polnischen Gerichtbarkeit.
5. Die oben genannten Streitfälle werden auf gerichtlichem Wege entschieden und dazu dem sachlich zuständigen ordentlichen Gericht in Poznań [Posen] (Polen) zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt.
6. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in erster Linie eine gütliche Lösung aller entstehenden Streitfälle anzustreben.
7. Alle Anlagen zu diesen AGB sind Bestandteil der AGB. Die vorliegenden AGB haben folgende Anlagen:
 - 1) Technische Spezifikation.